

## Preisblatt 4

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen  
Systemdienstleistungen

Preisstand: 01.01.2019

### 1. Entgelt Anbringung bzw. Demontage einer Messeinrichtung

Zähler der Baureihe	Zählersetzen		Zählerentfernen	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
<b>G2,5 - G6</b>	71,00	84,49	71,00	84,49
<b>G10 - G25</b>	71,00	84,49	71,00	84,49
<b>G40 - G100</b>	98,00	116,62	98,00	116,62
<b>größer G100</b>	142,00	168,98	142,00	168,98

Für andere Messeinrichtungen wird Setzen bzw. Entfernen individuell kalkuliert.

Die Pauschalpreise gelten für das Setzen und Entfernen von Einzelzählern.

Bei Aufträgen mit zeitgleichem Setzen bzw. Entfernen von 2 und mehr Gaszählern in einem Arbeitsgang gewähren wir einen Mengenrabatt von 30 %.

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer <sup>2)</sup> incl. 19 % Umsatzsteuer

### 2. Entgelt für Sperrungen, Mahnungen u.a. Nebenleistungen

	in € je Vorgang bzw. Gerät	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
<b>a) Kontrollablesung auf Wunsch des Kunden (zusätzliche Abrechng.)</b>	35,00	41,65
<b>b) Mahnung</b>	4,00	4,00 <sup>1)</sup>
<b>c) angekünd. Besuch wegen nicht gezahlter Rechnung (Inkasso)</b>	55,00	55,00
<b>d) Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin</b>	55,00	55,00
<b>e) Unterbrechung der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit)</b>	70,00	70,00 <sup>3)</sup>
<b>f) Unterbrechung der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit)</b>	nach Aufwand	nach Aufwand
<b>g) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (innerhalb der AZ)</b>	70,00	83,30
<b>h) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (außerhalb der AZ)</b>	nach Aufwand	nach Aufwand
<b>i) Verwaltungspauschale für Storno eines Sperrauftrags</b>	20,00	20,00 <sup>1)</sup>

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der Nebenleistungen höhere Aufwendungen als sie der Berechnung der Pauschalsätze zugrunde gelegt sind, sind die tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer <sup>2)</sup> incl. 19 % Umsatzsteuer

<sup>3)</sup> Die berechneten Kosten für die Stilllegung/Sperrung unterliegen dem vollen Steuersatz (19%), wenn die Stilllegung auf Wunsch des Kunden erfolgt. Sofern die Sperrung bspw. wegen Zahlungsverzugs des Kunden oder sonst auf Veranlassung des Versorgers erfolgt, liegt kein Leistungsaustausch vor. Damit ist der Umsatz nicht steuerbar und nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen

### **3. Konzessionsabgabe**

laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen

	<b>Nettopreise<sup>1)</sup></b> <b>Cent / kWh</b>	<b>Bruttopreise<sup>2)</sup></b> <b>Cent / kWh</b>
<b>für Erdgaslieferungen außerhalb von Sonderverträgen</b>	0,22	0,26
<b>für Sondervertragskunden</b>	0,03	0,04

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer <sup>2)</sup> incl. 19 % Umsatzsteuer